RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Wir sind Nürburgring“

werner@wir-sind-nuerburgring.de

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

26. Mai 2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
43010-1/14 Bitte immer angeben!	5.5.14	Daniel.Stich@stk.rlp.de	06131 16-4696 06131 16-4713

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat mich gebeten, Ihnen für die Zusendung Ihres Fragenkatalogs zum Nürburgring zu danken und Ihnen zu antworten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich auf die Fragen, die das Bietverfahren betreffen, nicht näher eingehen kann. Durch die Insolvenz der Nürburgring-Eigentumsgesellschaften im Jahr 2012 ist eine Zäsur eingetreten. Die Geschäfte der betroffenen Gesellschaften werden seither von dem Sanierungsgeschäftsführer und dem gerichtlich bestellten Sachwalter wahrgenommen. Sanierungsgeschäftsführer und Sachwalter haben auch das Veräußerungsverfahren eigenständig durchgeführt. Dabei sind sie an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden.

Ihre Fragen, die nicht unmittelbar in diesem Zusammenhang stehen, beantworte ich gerne.

Zu 1. Wurde dieser Termin gewählt, damit vielen Menschen eine Teilnahme wegen des in diesem Jahr günstig gelegenen Mai-Feiertages nicht möglich ist? Möchten Sie keinen ernsthaften Dialog?

Die Zukunft der Region am Nürburgring liegt Ministerpräsidentin Malu Dreyer sehr am Herzen und der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist ihr wichtig. Im Rahmen ihres Besuchs am 30. April 2014 hat sie deshalb auch Unternehmen am Nürburgring besichtigt und Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Ein solch umfangreiches Programm erfordert immer eine Terminkoordinierung unter Berücksichtigung der Aufgaben und Verpflichtungen aller Beteiligten.

2. *Wann und mit welcher Begründung hat der EU-Wettbewerbskommissar den Nürburgring Verkauf gefordert?*

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation wurde im Jahr 2012 über die Vermögen der Nürburgring-Besitzgesellschaften ein Insolvenzverfahren eröffnet. Die Kommission hatte sich geweigert, eine Rettungsbeihilfe zu Gunsten der Gesellschaften zu billigen. Im Rahmen einer Insolvenz sind die Vermögenswerte zur Befriedigung der Gläubiger zu verwerten. Dies geschieht regelmäßig durch Veräußerung.

Beim Nürburgring kam hinzu, dass die EU-Kommission im Jahr 2012 auch ein förmliches Beihilfeprüfverfahren eröffnet hatte. Für den Fall, dass es sich bei den von der EU-Kommission geprüften Maßnahmen tatsächlich um Beihilfen handeln sollte, war sicherzustellen, dass die zukünftige Nutzung des Nürburgrings, vor allem der Rennstrecke nicht durch eine Belastung mit Rückforderungen in erheblicher Höhe belastet würde. Dies hätte die akute Gefahr begründet, dass der Ring insgesamt nicht mehr hätte betrieben werden können.

Die Europäische Kommission hat eine diskriminierungsfreie, offene und transparente Ausschreibung der Vermögenswerte als einzige Möglichkeit angesehen, etwaige Rückforderungen nicht auf den zukünftigen Betreiber der Rennstrecke erstrecken zu müssen. Im Hinblick auf die teilweise in der Öffentlichkeit geforderte Herausnahme der Rennstrecken aus dem Bietverfahren teilte der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Wettbewerbskommissar Almunia nach intensiven schriftlichen und mündlichen Kontakten auf verschiedenen Ebenen der Ministerpräsidentin im Mai 2013 mit, dass die Rennstrecken nicht aus dem Verkaufsprozess herausgenommen werden können.

3. *Alle extern eingekauften Experten, der Landesrechnungshof und die Region haben vom Projekt Nürburgring 2009 abgeraten. Trotzdem wurde den eigenen (Fehl-) Einschätzungen mehr getraut. Wäre die logische Konsequenz (Verantwortungsübernahme) nicht gewesen, das Kulturgut Nürburgring ordentlich zu sanieren und damit zukünftig für die Wirtschaft der Region und den Breitensport zu erhalten?*

Die Rennstrecken am Nürburgring werden auch künftig der Öffentlichkeit für Zwecke des Breitensports zur Verfügung stehen. Dazu hat der Landtag Rheinland-Pfalz Mitte Mai 2013 das Landesgesetz zur Erhaltung der Zweckbestimmung des Nürburgrings

beschlossen, das bestimmte Nutzungen am Nürburgring unter einen besonderen Schutz stellt. Die Sanierung erfolgte durch den Sachwalter und den Sanierungsgeschäftsführer. Durch die Vorgaben der Kommission war offensichtlich der gewählte Weg für diese erfolgsversprechender.

4. *Immer wieder betont Robertino Wild, der Nürburgring sei kein Sanierungsfall. Warum wurde der Ring dann überhaupt verkauft und nicht ordentlich per Insolvenzplan saniert?*

Unabhängig von der insolvenzrechtlichen Einschätzung, die in den dafür vorgesehenen Gremien zu treffen war und getroffen worden ist, wäre eine Sanierungslösung unter Fortbestehen der Gesellschaften nicht geeignet gewesen, die Gesellschaften und damit den Betrieb des Rings von etwaigen Beihilferückforderungen zu entlasten.

Vorbemerkung zu den folgenden Fragen, die sich auf das Bietverfahren beziehen:

Das Bietverfahren und damit auch Einzelheiten aus dem Bietverfahren unterliegen insbesondere vor dem Hintergrund des beihilferechtlich gebotenen Geheimwettbewerbs der Vertraulichkeit. Dies gilt nach den insolvenzrechtlichen Bestimmungen auch für die Behandlung im Gläubigerausschuss.

Zudem handelt es sich mit Blick auf die Eingaben von Teilnehmern am Bietverfahren bei der Europäischen Kommission noch um ein laufendes Verfahren. Die Ringsanierer äußern sich nicht zu Einzelheiten des Bietverfahrens und des Kaufvertrages.

5. *Weshalb hat man Gebote auf einzelne oder mehrere Cluster nicht zugelassen, sondern geparkt!? Und warum wurden solche Gebote mit Angeboten auf das Komplett-Paket verglichen?*
6. *Weshalb bekam der Gläubigerausschuss nicht ausreichend Zeit, das Konzept und die Finanzierung der Gebote zu prüfen?*
7. *Lag die Finanzierungsbestätigung oder einen beglaubigte Kopie des Erwerbers dem Gläubigerausschuss vor? Wenn nein, warum nicht?*
8. *Warum wurden dem Gläubigerausschuss nicht alle Gebote vorgelegt?*
9. *Haben Landesregierung und Sachwalter sich von der Bonität der Bieter überzeugt? Wenn ja, wie?*

Dies obliegt dem Sanierungsgeschäftsführer, dem Sachwalter und dem Gläubigerausschuss.

10. *Der Gläubigerausschuss musste in der Sitzung am 11. März innerhalb sehr kurzer Zeit komplexe Fakten und Zahlen miteinander vergleichen. Haben sich die Landesregierung und die IVs darüber verständig, welche Informationen in welcher Form dem Ausschuss als Grundlage für die Entscheidung vorgelegt werden sollen?*

Nein, wie bereits ausgeführt: Das Bietverfahren und damit auch Einzelheiten aus dem Bietverfahren unterliegen der Vertraulichkeit.

11. *Der plötzlich sehr schnell erteilte Zuschlag, und der Verkauf an Capricorn samt Finanzierungsmodell lässt den Schluss zu, dass hier ein politisch gewollter, vielleicht in der Öffentlichkeit vermeintlich vertretbarer, Kandidat ausgewählt wurde. Ist das so?*
12. *Was ist mit dem Fahrsicherheitszentrum?*
13. *Aus welchem Grund darf der Erwerber diverse Teile des Kaufpreises in Raten (15+5+5+5Millionen) zahlen? Unter diesen Rahmenbedingungen wäre es anderen Bietern möglich gewesen, sich am Verfahren zu beteiligen.*
14. *Wurde Ende März die erste Rate von 5 Millionen überwiesen?*
15. *Muss die Deutsche Bank die Finanzierung in jedem Fall bereitstellen, oder gibt es eine Möglichkeit, dass sie sich aus der Finanzierung zurückziehen kann? Lt. Berichten soll es sich nur um eine Absichtserklärung der Bank handeln.*
16. *Wie kann es sein, dass Beträge aus dem laufenden Jahr 2014 zur Begleichung des Kaufpreises durch capricorn angerechnet werden sollen? Sind das nicht Beträge, die eigentlich den Gläubigern zustehen?*
17. *Gibt es eine Möglichkeit, die Rennstrecken nebst nötiger Infrastruktur im Falle einer Insolvenz zu retten?*

und

18. *Welche Möglichkeiten hat sich die Landesregierung als Durchgriff offen gehalten, wenn das Konzept des Erwerbers nicht aufgeht, sprich eine Insolvenz im Raum steht?*

Der Käufer wird durch den Sanierungsgeschäftsführer, den Sachwalter und den Gläubigerausschuss im Rahmen des Bieterverfahrens ermittelt; dazu gehört auch die sorgfältige Überprüfung seiner Solvenz. Es gibt daher zunächst keinen Grund, von einer drohenden Insolvenz des Käufers auszugehen.

19. *Welchen vertraglichen Weg hat die Landesregierung gewählt, Koppelgeschäfte zu verhindern, welche die Wirtschaft in der Region unzweifelhaft benachteiligen?*

Die Landeskartellbehörde hatte auf eine Beschwerde von Hoteliers und Gastronomen bereits im Jahr 2010 festgestellt, dass keine Anhaltspunkte für kartellrechtswidrige Koppelungspraktiken vorliegen. Auch das Bundeskartellamt hat im Jahr 2012 im Zusammenhang mit der Beschwerde eines Hoteliers zu angeblichen Koppelungsgeschäften am Nürburgring bereits von der Einleitung eines Verfahrens abgesehen. Das muss auch weiterhin im Blick behalten werden.

20. *Warum wurde ein zusätzlicher Geschäftsführer berufen? Welche Kompetenzen hat er?*

Zu dieser Frage verweise ich auf die Pressemitteilung der Nürburgring Betriebs GmbH und Capricorn vom 1. April 2014.

21. *Wer bezahlt den Geschäftsführer (Herrn Schumacher)?*

Die Frage betrifft Unternehmensinterna der privaten Vertragspartner.

22. *Können Sie heute ausschließen, dass nach Abschluss des Verkaufs von der öffentlichen Hand keinerlei Zahlung, wie z.B. eine Anschubfinanzierung, an den Käufer mehr erfolgen und es zu keinerlei Landeskrediten oder Landesbürgschaften kommen wird?*

In Zusammenhang mit dem Verkauf des Nürburgrings wird das Land dem Käufer keinen finanziellen Vorteil gewähren, insbesondere auch keine Zahlungen leisten. Die Capricorn Nürburgring GmbH als Käuferin des Nürburgrings hat allerdings – wie jedes andere private Unternehmen auch – das Recht, im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsförderprogramme des Landes einen Antrag auf Förderung zu stellen und gegebenenfalls, sofern alle Voraussetzungen des betreffenden Programms erfüllt sind, eine entsprechende Förderung zu erhalten.

23. *Warum glaubt die Landesregierung, dass der Verkaufsprozess den europarechtlichen Anforderungen genügt?*

Das Bietverfahren wurde von den Ringsanierern, dem Sanierungsgeschäftsführer und dem gerichtlich bestellter Sachwalter, eigenverantwortlich durchgeführt. Die Ringsanierer sind an die Vorgaben des Insolvenz- und des Beihilferechts gebunden. Sie standen im Zusammenhang mit dem Bietverfahren in regelmäßigem Kontakt mit der Europäischen Kommission - auch aus den in der Antwort auf Frage 2 genannten Gründen.

24. *Weshalb glaubt die Landesregierung, dass durch den Verkauf die wettbewerbsverzerrende Beihilfe kompensiert wird? Schließlich war der Verkaufsprozess weder transparent, noch bedingungs- und diskriminierungsfrei.*

Die Ringsanierer standen bezüglich des Bietverfahrens in regelmäßigem Kontakt mit der Europäischen Kommission. Sie haben auch den Ablauf und das Ergebnis des Bietverfahrens eingehend mit der Kommission erörtert.

25. *Wie entspannt schaut man den EU Beschwerden wirklich entgegen, da doch scheinbar reichlich berechtigte Kritikpunkte am Verfahren oder Teilen des Verfahrens sichtbar sind?*

Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über den Ablauf des von den Ringsanierern in eigener Verantwortung geführten Prozesses.

26. *Warum konnte der Ausgang des EU-Verfahrens nicht abgewartet werden? Wäre es nicht besser gewesen Klarheit für das Land und den Nürburgring zu haben?*

Entscheidungen der EU-Kommission in einem Beihilfeprüfverfahren sind nach den europarechtlichen Bestimmungen in kurzer Frist umzusetzen. Sollte die EU-Kommission nach Abschluss des Hauptprüfverfahrens im Fall Nürburgring eine Rückforderungsentscheidung treffen, hätte keine Zeit bestanden, ein transparentes und diskriminierungsfreies Bieterverfahren - wie in den vergangenen Monaten seit Mai 2013 geschehen - durchzuführen.

27. *Ist die mehrfache Verlängerung der Angebotsfrist der Tatsache geschuldet, dass man Capricorn bevorzugen wollte, diese aber noch keine Finanzierungsstruktur aufgebaut hatten?*

28. *Was passiert, wenn die EU die Beihilfen für unrechtmäßig erklärt? Was hat die Landesregierung dann für ein Konzept? Wie soll es weitergehen?*

Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über den Ausgang des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens.

Grundsätzlich müssen unrechtmäßig erlangte Beihilfen nach den europarechtlichen Bestimmungen bei einer entsprechenden Entscheidung der EU-Kommission vom Beihilfeempfänger an die Stelle, die die Beihilfe gewährt hat, zurückgewährt werden. Zu diesem Zweck ist dann gegebenenfalls das vorhandene und zur Verfügung stehende Vermögen des Beihilfeempfängers zu verwerten. Soweit ein Erwerber der Vermögenswerte diese zu Marktkonditionen - nachgewiesen durch ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren - erworben hat, ist die etwaige Begünstigung nicht auf ihn übergegangen und er wird für die Rückgewähr nicht in Anspruch genommen.

29. *Dient der zu entwickelnde und zu bauende Technologie Cluster nicht dem Zweck, das EU-Beihilfeverfahren auszuhebeln? Schließlich wurde NBG 2009 mit beträchtlichen Landesmitteln gebaut. Rechtfertigt man es nun als Förderung einer strukturschwachen Region?*

Ein Zusammenhang zwischen Technologie-Cluster und Förderung ist nicht erkennbar.

30. *Entspricht es den Tatsachen, dass ein konkretes Angebot von Nexovation mit Finanzierungszusage den Herren Sachwaltern vorlag?*

31. *Warum gingen Landesregierung und Sachwalter davon aus, dass Nexovation ihr Gebot von selbst zurückzögen, wenn die Lärmschutzauflagen nicht verändert würden? Darf ein öffentliches Verfahren einen Bieter aufgrund „möglicher Absichten" ausschließen? Ist nicht der Bieter Herr seines Gebots?*

32. *Die capricorn NÜRBURGRING Besitzgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Düsseldorf nicht in Rheinland-Pfalz warum eigentlich? Und was hat das für Auswirkungen, z.B. hinsichtlich Gewerbesteuereinnahmen?*

Die persönlichen Verhältnisse der Fa. capricorn NÜRBURGRING Besitzgesellschaft mbH sind durch das Steuergeheimnis geschützt (§ 30 Abs. 1 Abgabenordnung).

Für das Gewerbesteueraufkommen gilt allgemein, dass jeder stehende Gewerbebetrieb in der Gemeinde der Gewerbesteuer unterliegt, in der eine Betriebsstätte zur Ausübung des stehenden Gewerbebetriebs unterhalten wird. Befinden sich Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden, wird die Gewerbesteuer in jeder Gemeinde nach dem Teil des Gewerbesteuermessbetrags erhoben, der auf sie entfällt (§ 4 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz).

33. *In welchem Zeitraum soll das Konzept zur Umsetzung kommen? Gibt es hierzu konkrete Vereinbarungen?*

Die Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts ist eine unternehmerische Entscheidung des künftigen Eigentümers. Ein Zeitrahmen ist der Landesregierung nicht bekannt.

34. *Wird durch den geplanten Technologiebereich nicht zum Teil dem Gewerbegebiet Meuspath das Wasser abgegraben?*

Die Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts ist eine unternehmerische Entscheidung des künftigen Eigentümers.

35. *Wurden die Rennstrecken, GP-Kurs und Nordschleife als Sicherheit bei den Banken hinterlegt?*

Dazu liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniel Stich